



1989

00 4

1881



N. an M 849

[2]

4

Umständlicher Verlauff/

Was wegen des

zu **S**horn

den 18. Septemb. 1724.

Erregten

Sumults

bisher vorgegangen,

Nebst der

SENTENZ

Und

EXECUTION.

BEZUHR,

Ist zu haben in Rüdigers Buchl. unter dem Berl. Rath-Hause.

Handwritten text in a historical script, likely Gothic or Fraktur, appearing as bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several lines and includes decorative flourishes. The most legible words, when read in reverse, are "EXECUTION" and "SENTENZ".

[um 1725]





Thorn, den 18. Septembr.

AEgen der hier unlängst vorgefallenen Unruhe, befinden sich bereits folgende Commissarien allhier: Die Cujawischen, Ploekischen und Culmischen Bischöffe, die Woywoden von Masuren und Pomerellen, die Castellans von Gniezen und Brzysc in Cujawien, der Official von Dantsig, die Canonici und Humansky und Benzick, der Cron-Cämmerer Fürst Lubomirsky, welcher der Stadt viel Leydes anthut, und der Starost Nakwascky von Ezechanaw. Diese haben nun ihre Session am Sonnabend angefangen, konten sich aber nicht vereinigen, wer die Feder führen soll. Gleich bey dem Anfang meldeten sich ein paar Franciscaner um die Marien-Kirche, sie wurden aber mit dem Bescheid abgewiesen, daß die Sache nicht vor die Commission gehöre. Heute möchte wohl der Anfang mit dem Verhör gemacht werden, und ist zu wünschen, daß die Sache bald ein Ende nehmen möge, dann sonst die Stadt durch so viel Gäste, die sie verpflegen muß, vollends ruiniret wird, und zwar ganz unschuldig, bloß auf der Jesuiten ungegründete schwere Anklage. Da man aber diese Begebenheit in einigen Zeitungen mit vielen Unwahrheiten erzehlet, und dadurch nicht nur die Stadt und den Magistrat fälschlich blamiret, sondern auch noch überdem die Jesuiten zu Verkelnerung der Evangelischen viele unerhörte Lügen nach ihrer Gewohnheit in die Welt schicken; so wird der wahrhaffte Verlauff, wie er von dem Rath allhier durch die Cansley ausgefertiget worden, und vor der Commission mit den besten Zeugnissen gar leicht erweislich zu machen seyn wird, hiermit folgender Gestalt berichtet; Als den 16. Jul. dieses Jahres die Proceßion auf dem Kirch-Hoff

der St. Jacobs-Kirche (welche den Nonnen dem Olsbiffischen Frieden zurieder hat müssen eingeräumet werden) gegangen, und vor dem Kirch-Hoff etliche Bürger Kinder und andere junge Leute mit blossen Köpfen stunden und zusahen, hat ein Student aus der Jesuiter-Schule von ihnen begehret, die Knie zu beugen, gab ihnen dabey nicht nur schlimme Worte, sondern gar Ohrfeigen, und als ihm diß so frey hinging, hat er sich unterstanden, nach zwey Stunden und geendigter Proceßion andere junge Leute und der Bürger Knechte ohne gegebene Ursach, mit andern zu sich genommenen Studenten, zu schimpffen und zu schlagen, ja die Bürger selbst, welche ihnen solches böse Fürnehmen verwiesen, mit Steinen zu schmeissen und zu schlagen, worbey sich mehr Studenten versammelten, da aber der Urheber dieses Excesses auf der Stelle gegriffen, und von den Stadt-Soldaten in Arrest genommen ward, so haben obgedachte Studiosi sich verlassend auf ihre grosse Freyheit und Licenz, des folgenden Tages in grosser Anzahl neue Händel gemacht, und von einem der Bürger, welchen sie gestern geschlagen, begehret, daß er den in Arrest genommenen Studenten befreyen solte, sind ihm auch auf freyer Strasse auf den Hals gegangen, und ihn bis an sein Haus verfolgend und immer die Befreyung des Arrestirten von ihm begehrend, die ihm zu Hülff kommende Bürger, mit blossen Säbeln ganz unsinnig zurück treiben wollen. Wie aber der Vincipal aus ihnen ebenfals unter die Stadt-Wache gebracht, und der Präsident der Stadt bey sich erwegend, daß er schon den vorigen Arrestanten, auf Ansuchen des P. Rectors frey ausgegeben, die Ausgebung dieses neuen, biß er erstlich mit den P. Rector wegen dieses abermahligen Excesses würde haben sprechen lassen, in etwas verschob, haben gedachte Studenten sich nicht vergnügend an den vorigen unnützen Händeln, erstlich sich unterstanden, ihn mit Gewalt aus der Wache zu nehmen, hernach aber, als es ihnen zu gefährlich dauchte, sich anders bedacht, und einen andern Bürger auf freyer Strasse angegriffen, und bis ins Haus des Königl. Burg-Grafen, wo er sich suchte zu retiriren, mit blossen Säbeln verfolget, nachher aber einen gewissen Teutschen Studenten, der vor seiner Thür stund im Schlaf-Dock, ganz würend anzupacken, zu schimpffen, in ein gewisses Haus in der alten Stadt in der Uraber-Gasse zu ziehen, zu ängstigen und hernach durch dieselbe Gasse rücklings in ihre Schule zu schleppen, und daselbst in ein stinckendes Loch zu sperren, mit Bedrohung ihn zu tödten, darauf aus der Schule wieder auszufallen und unschuldige Leute, welche still gestanden und was passirt, mit Bestürzung angesehen, eben wir vorhin mit grossen Lärm und blossen Säbeln auszufallen, bis sie endlich auf Befehl des Präsidenten von der Stadt-Wache, der sie

sch

ſich hartnäckig widerſetzt, zurück getrieben, ſich ins Jeſuiters-Collegium ver-
tiriren müſſen. Ob nun ſchon gedachter Präſident, ſo bald er von die-
ſen frechen Händeln Nachricht erhalten, durch einen Secretarium um Aus-
gebung dieſes gefangenen genommenen Lutheriſchen Studenten bey dem P.
Rectori bey Zeiten Anſuchung thun laſſen, unterdeſſen auch die Bürger-Wa-
che, um allen weitern Tumult vorzukommen, aufzubieten Sorge und Fleiß
angerwandt, nichts deſtoweniger da der P. Rector dieſen Evangel. Studen-
ten nicht eher, bis der Polniſche Wäre ausgegeben worden, hat loſlaſſen wol-
len, iſts doch dahin gediehen, daß der ſchon erbitterte Pöbel, ehe der Präſi-
dent auch in dieſem Punct durch obgedachten Secretarium ſeine willfährige
Erklärung dem P. Rector konnte zukommen laſſen, zuerſt auf dem St. Jo-
hannis Kirch-Hof, doch ohn jemandes Beleidigung (welches eben den Mon-
tag, da die Handwercks-Purſche zu Bier geweſen, faſt im Augenblick Haus-
fenweiß zuſammen gekommen, und als aus dem Jeſuiters-Collegio angefangen
worden mit Steinen auf ſie werffen, ſie hinwieder mit Steinen in die Fen-
ſter zu ſchmeiſſen bewogen worden, endlich auch, ob ſchon ſie anfangs von
dem aus dem Collegio zurück kommenden Secretario theils in etwas beſänff-
tiget, theils aber von der Stadt-Miſſ, welche zugleich die Thüre des
Collegii auf Ordre des Secretarii vor einen beſorglichen Anfall beſetzt,
ziemlich auseinander gebracht und ſtille waren; aber als aus der Schu-
le auf ſie geſchoſſen und mit Steinen gemawffen ward, da war kein halten,
ſondern giengen mit höchſter Wuth auf die Schule zu und brachen ein, doch
wurden ſie in der Schule von dem Secretario, weil der biſhero vorenthalte-
ne Deutſche Student loſgelaffen, geſtillet, allein auf eine kleine Zeit; denn
weil ſtets aus der Schule geſchoſſen und Steine geworffen wurden, ſo daß
ſowohl den Bürgern, wie auch der Königl. in der Stadt ſich befindenden Mi-
ſſ, welche auf Gurbefinden des Präſidenten und des Capitains der Königl.
Garde, den Jeſuiten zum Schuß commandirt worden, und den Tumult
ſtillen wolten, näher hinzu zu kommen verboten ward, da ward der gemeine
Mann von neuen erbittert, und brach mit deſto größerer Furie ein, und
zwar erſtlich in die Schul-Gemächer; darauf als ſie aus dem Collegio
ſelbſt von neuen ſchieſſen hörten, eyleten ſie blind hin auf die Thüre des Col-
legii, erbrachen ſelbige und auch etliche Gemächer des Collegii, und zerſchmif-
ſen die Mobilien, ſo darinnen verhanden waren, zuletzt aber haben ſie Feuer
auf der Gaſſen gegen über der Schule gemacht, und allerhand Holz gebrandt,
biß endlich die geſammte Bürgerschaft ſich verſamlet mit der Königl. Mi-
ſſ

Als das Collegium gerettet, und den wütenden Pöbel abgetrieben, auch auf solche Art dem Tumult ein Ende gemacht.

Was aber von Verbrennung der Bilder der Heiligen, und insonderheit der Jungfrauen Mariä vorgegeben wird, dasselbe hat man aus der von dem Rath gleich des andern Tags angefangenen und fortgesetzten scharffen Inquisition aller und jeder so dabey gewesen, nicht erfahren können, ebenfalls, was vorgegeben wird, daß der Rath an dem unglücklichen Tage die Stadt Thore habe eine Stunde eher als gewöhnlich, schliessen lassen, solches hat keinen Grund der Wahrheit, aber dieses ist gewiß, und wird als ein nöthiger Umstand noch zu erinnern seyn, daß die P. P. Jesuiten, als sie den Lutherischen Studenten fast Henckermäßiger Weise in ihr Collegium schleppen lassen und eingesperrt, ihre darüber geschöpfte Freude mit Wald-Hörnern auf eine recht victorisirende Weise zu ihren Fenstern heraus verkündigen lassen, wodurch der Pöbel nur mehr gereizet und aufgebracht worden, nicht zu gedencken der grossen Licenz, so sie ihren Schülern schon eine geraume Zeit her verstatet, da unter andern auch die Evangel. Prediger fast nicht mehr vor ihrer Schule vorbeyn gehen dürfen, weil sie etliche mahl mit Schnee-Bällen und Steinen sind von den jungen Edelleuten geworffen worden, dagegen man doch niemahls rechte Satisfaction erhalten können; zc. zc. Gleichwohl ist von den P. P. Jesuiten ein solcher Lärm in ganz Pohlen geblasen worden, als wenn in ihnen der Unschuld selbst die größte Gewalt wiederfahren wäre; Die Inquisitions-Commission wird aber zu seiner Zeit ein anders erfahren, wann sie sonst recht inquiren will.

Halle, den 31. Octobr.

WAn siehet hier der Jesuiten Relation von dem Tumult in Thorn, welche in verschiedenen Puncten von der Evangel. Berichte abgethet. Anfänglich wollen sie beweisen, daß man ihrer Relation mehr Glauben bey messen müsse, als der Evangelischen, und zwar aus folgenden Grund: Sie statuireten in ihrer Kirche eine Möglichkeit, die Gebote Gottes zu halten; Dahingegen die Evangelischen solche zu halten für ohnmöglich achteten, und sich also, wie um Haltung anderer Gebote Gottes, also auch dieses: Du solt kein falsch Zeugniß reden (schreiben) wider deinen Nächsten, wenig bekümmerten. Die Sache selbst referiren sie kürzlich also: Es hätte ein Lutheraner der bey der St. Jacobs-Kirche angestellten Proceßion mit bedeckten Haupte zugesehen, und verschiedene Spott Reden

Reden und Lästerungen wider selbige ausgestossen. Denselben hätte ein
 Studiosus von ihnen aus heil. Eyser nur mit Abnehmung des Huts be-
 straffet, welchen die Lutheraner nach geendigter Proceßion mit Maulschel-
 len übel tractiret, abgeprügelt und mit Blute besudelt der Wache überge-
 ben, allwo auch dieser Rächer der göttlichen Ehre bis an den andern Tag
 höchst schimpflich wäre in Verwahrung behalten worden. Des folgenden
 Tages, als die Sache ruchtbar worden, wären einige Römisch-Catholische
 Studiosi, ihrer Schuldigkeit gemäß, ganz ruhig zu dem Burggrafen der
 Stadt gegangen, und hätten um die Loßfassung des eingesteckten Studiosi
 angehalten, aber zur Antwort bekommen: wer ihn hätte einstecken lassen,
 möchte ihn auch wieder dimittireu. Hierauf wären sie zu dem Stadt-
 Commendanten gegangen, aber auch da schlecht abgewiesen worden. Wes-
 wegen sie sich zu demjenigen Bürger begeben, welcher diesen eyfrig Catholi-
 schen Studiosum hätte setzen lassen, um an ihm die Antwort des Burggra-
 fen zu equiren. Sie hätten von diesem Bürger in aller Bescheidenheit
 begehret, er möchte doch denjenigen Studiosum, der auf seine Veranlassung
 incarcerated worden, ihnen wieder loß schaffen, mit der Versicherung, er sol-
 te sich gehörigen Orts freywillig, wenn es verlangt würde, stellen; allein
 es wäre einer von diesen fürbittenden Studiosis unschuldiger Weise, wider
 alles Recht, ohne gegebene Gelegenheit, abermahls auf des Bürgers Be-
 gehren in die Wache geführt worden; und da sie aus gerechten Unwillen
 zum zweyten mahl zum Commendanten gehen, und um Dimittirung des
 letzt gedachten eingesteckten Studiosi anhalten wollen; hätten sie die Be-
 dienten des Commendanten nicht hinein gelassen, sondern vielmehr von sich
 gestossen und ausgelacht. Worüber sie irritiret worden, und einen Lutheri-
 schen Studiosum, jedoch ohne Verlust derer Patrum S. J. mit sich ge-
 nommen; selbigen aber sehr bescheiden tractiret, und nur so lange in Ver-
 wahrung behalten wollen, bis man ihnen den Catholischen in die Wache ge-
 führten Studenten restituiren würde. Allein es wäre sogleich nicht sowohl
 durch Conniventz, als vielmehr durch Ordre der Obrigkeit, der Pöbel erre-
 get worden, welcher zuerst die Fenster eingeworffen, und die Thüre erbrochen,
 da man sich in dem Kloster nicht mit einem Finger wieder sie gereget, was
 ihnen im Wege gestanden, hätten sie zerfchmissen, zerhackt, zertreten und nach-
 her verbrand, auch zu dem Bildnisse gesagt: Hilf dir nun selber, da du
 sonst den Papisten geholffen. Ja letzters hätte der Pöbel die Jesuiten
 selbst in ihren Winckeln, wohin sie sich verkrochen, aufgesuchet und solche
 umbringen wollen. Endlich hätte der Commendant der Stadt mitten in
 der

der Nacht den Tumult gestillet, und wenn es nicht noch in Zeiten von ihm geschehen wäre; so würde nicht nur der Jesuiten, sondern aller Catholicken in dieser Regierichen Stadt ohnfehlbarer gänzlich Unter gang erfolgt seyn. Zuletzt wünschen sie denen Evangelischen die Bekehrung zu den Herzen ihrer alten Väter, und übergeben die ganze Affaire der hohen Obrigkeit. Welche Relation aber in allen Umständen und in ihrer gangen Broderie falsch und erdichtet zu seyn in der Stadt Thorn Evangelischer Seits mit Grund der Wahrheit versichert wird.

Warschau, den 16. Novembr.

SEgen der Thornischen Affaire ist auf öffentlichen Reichs = Tag in praesentia Senatorum und der ganzen Ritterschafft folgendes publicirt, und soll innerhalb 14. Tagen zur Execution gebracht werden. 1. Dem Präsidenten Hr. Köfner, und Vice-Präsidenten Jacob Zernick, sollen die Köpffe abgehauen werden, weil sie den Tumult nicht gestillet. 2. Der Burggraf Hr. Meißner, Hr. Burgemeister Thomas Zimmermann, und Secretarius Wiedemeyer, ihres Ammt cassirt und nach Covelers ins Gefängniß gebracht werden. 3. Aller oberwehnten Personen Güther sollen confisciret, und zu Reparirung des Jesuitischen Collegii angewendet werden. 4. Die Marien-Kirche mit allen ihrem Inventario und das Lutherische Gymnasium dem Orden der Bernhardiner-Münche eingeräumet werden. 5. Der Magistrat soll künftig halb Catholisch und halb Lutherisch seyn, doch wenn dieser ausstirbet, lauter Catholische erwehlet werden. 6. Die andern Stadt-Kirchen und Privat-Schulen der Lutheraner, sollen gänzlich cassirt und aufgehoben werden. 7. Die Lutherische Priester Hr. Geret, und Hr. Ohlof sollen der Stadt verwiesen werden. 8. Die Buch-Druckerey soll keinen Buchstaben ohne Verwilligung des Culs. Bischoffs drucken. 9. Alle noch übrige Bücher der Lutherischen Priester sollen revidiret, und welche man der Römischen Religion zuwider findet, derselben sollen vom Hencker am Pranger verbrandt werden. 10. Zu den Contributionen der Accise soll iko kein Römisch-Catholischer was geben; so die Römisch-Catholische Lust haben Bürger zu werden, soll ihnen das Bürger-Recht geschenecket seyn, hernach sollen alle Bedienten des Raths Römisch-Catholisch seyn. 11. Auf der Stelle, da die Bücher verbrandt werden, soll eine Mablasterne Seule cum effigie B. M. zum ewigen Andencken erbauet werden. 12. Alle Ober-Officiers von der Soldatesque so wohl
der

Der Stadt als der Cron-Bölcker, so in der Stadt zu ihrem Schutz sich aufhalten, sollen Römisch-Catholisch seyn. 13. Die, so zuerst das Collegium der Jesuiten attackiret, sollen gerädet, gebierthelt und verbrandt werden, sonderlich sollen einem Pfeffer-Rüchler Namens Gutbradt, nebst einem Sattler Jacob Schulz, und einem Fleischer Carl Wiese, lebendig Niemen ausgeschnitten und sie verbrandt werden. Den 19. Nov. ist innerhalb 26. Stunden der Fürst Lubomirsky mit seinem General-Adjutanten und 3. Regimentern angekommen, und da eben Hr. Präsident Nöfner und Hr. Vice-Präsident Zernick in der Früh-Predigt gewesen, sind sie beyde aus der Kirche heraus geholet, und jeder mit 8. Towarschen in Arrest genommen worden. Darauf sind 150. Dragoner in die Stadt marschiret, die andern vor der Stadt postirt. Die ersten haben gleich die Alt- und Neustadt besetzt, und darauf von Zimmer-Leuten ein Schaffaut bauen lassen. Die Stadt hat an den König appelliren wollen, aber der Fürst Lubomirsky hat solches nicht zulassen wollen, hierauf sind 3. bis 4. Staffetten an den König Augustum und anderwärts sub Sigillo Mariano alle offen spedirt.

Danzig, den 9. Decembr.

SOn Thorn vernimmt man, daß allda den 7ten dieses die harte Execution wegen des bekannten Tumults vollzogen sey, da des Morgens um 4. Uhr der Stadt-Präsident Nöfner im alten Rathhause mitten auf dem Platz decolliret worden; darauf sind des Vormittages auf einem mitten auf dem Marckt aufgerichteten Schavot nach zuvor abgehauener Hand auf gleiche Weise hingerichtet Mohaupt, Hermel, Becker, Maarts und Wunsch, ferner dem Carbis, Hasten, Schulgen und dem Ziangieser. Gefellen gleichfalls der Kopff abgeschlagen, nachgehends deren Körper gebierthelt und außershalb der Stadt verbrannt, die von den Catholischen prätidirte Marien-Kirche aber von denenelben sofort im Besitz genommen worden. Dem Präsidenten Nöfner ist angeboten worden, ihm das Leben zu schencken, wann er die Evangelische Religion verlassen und die Catholische annehmen wolle; welches er aber sowohl von sich selbst als auf Zureden der Evangelischen Prediger abgeschlagen. Dem Vice-Präsidenten Zernick ist das Leben annoch gefristet, weil nicht nur seine Frau und Kinder, sondern auch grosse Aemter, Edelleute, Edel-Frauen, viele Geistliche, ja die Jesuiten selbst vor ihn bitten, und ist eine Staffette deshalb an Se. Königl. Majest. abgegangen,
 B mit


mit welcher man Resolution erwartet. Indessen bleibet gedachter Vice-Präsident entschlossen, eher das Leben zu lassen als die Religion zu ändern. Der Cämmerer Meißner und Secretarius Wiedmeyer müssen eydlich bestärcken, daß sie bey dem Tumult nicht gewesen seynd. Die ausführlichen Umstände von allem wird man nechstens vernehmen, und stehet zu erwarten, ob solche unerhörte und andere Proceuren nicht einige Folgen nach sich ziehen werden.

Thorn, den 7. Decembr.

S Gute ist das größte Theil des über unsre arme Stadt ergangenen Decrets zur Execution gebracht worden. Denn, nachdem die erlauchte Commission den 5. fundiret worden, haben noch selbigen Tages 6. Zeugen alle Puncte ihrer Aussage, sowohl den Herrn Präsidenten und Vice-Präsidenten, als auch die andere zur Lebens-Straffe condemnirte betreffend, beschworen, worauf diese vorgeführet und ihnen das Decret publiciret worden. Die Herren des Rathes sind dabey in ihrem gewöhnlichen Habit erschienen, der Herr Präsident Köhner aber hat ein ordinaires Hals-Tuch und ein Spanisch Rohr in der Hand gehabt, und da man ihn befragt, warum er sich hierin von den andern distinguirte, soll er eine sehr scharffsinnige zweydeutige Antwort gegeben haben. Nach Publicirung des Decrets hat der Instigator die Execution desselben sollicitiret, welche auch nachgegeben worden, und obngeachtet man noch allezeit gehoffet, daß besonders, was die beyden Präsidenten beträffe, noch würde mitgirtet werden, so wurde ihnen beyderseits doch um 10. Uhr des Abends durch einen Officier der Tod angekündigt. Des folgenden Tages sind von allen hier und umher bekandten Orden einige Geistliche bey ihnen gewesen haben aber ihren Endzweck, da alle eine besondere Standhaftigkeit in ihrem Glauben bezeiget, nicht im geringsten erhalten können, darauf dann der Hr. Präsident Köhner heute Morgens zwischen 5. und 6. Uhr in dem alten Rath-Hause bey Faßkeln auf einem rothen Tuche enthauptet worden. Herrn Vice-Präsidenten Bernick ist eine Dilation von einigen Tagen gegeben worden, sich der Religion wegen zu bedencken, er hat aber, da ihm solches angesaget worden, sich verlauten lassen, daß man ihn dadurch nur unnöthig aufhielte, und was seine Resolution anlangete, werde er morgen eben denjenige seyn, der er heute wär. Er hat in diesem Zustande an seinen gewesenen Beichtvater

Vater den Seniores Geret einen Brieff geschrieben, aus welchem eine besondere standhafte Freudigkeit, daß er, da seine Unschuld notorisch wäre, als ein Märtyrer sterben würde, hervor leuchtet, jedoch seit einigen Stunden gehet die Rede, daß er auf Intercession der Päpstlichen Bürger und des Cujavischen Adels pardoniret wäre, und daß die Herrn Commissarii eine Escaffette zu Rathabirung der Begnadigung an Se. Majest. dem König abgefertiget. Die andern 9. Bürger und Handwercks-Bursche, darunter ein verarmerter Kauffmann, ein Weißgerber, 2. Schuster, ein Bürsten-Binder, ein Fleischer, ein Zimmer-Gesell, ein Nadler und Pfefferkuchen-Bescker ist, sind auff einen Escaffaut, so auf dem Altstädtschen Ring erbauet gewesen, geköpffet worden, doch ist denen 4. letztern erst die Hand abgehauen worden, der Fleischer nachgehends geviertheilt, die Theile mit denen 3. Körpern auf einen Wagen aus der Stadt geführet und auf einem Scheiter-Haufen verbrandt worden. Der Körper des Herrn Präsidenten Kößners ist in einen Sarg geleet, und nach völliger verrichteter Execution von der Bürgerchaft in sein Haus getragen worden. Die ganze Execution hat ein Scharff-Richter aus Plogko mit 2. Schwerdtern verrichtet, und ist bey allen glücklich gewesen, ausser bey dem Zimmer-Gesellen, dem er den Kopf erst mit 3. Hieben abgeschlagen. Und allen Aufruff zu verhüten, sind ausser der Garnison 4. Compagnien Dragoner auffgezogen, die alle Straßen gesperrt und niemand nach dem Markte gelassen, auch die Thore geschlossen gewesen. Die Bürger haben ihre Häuser und Krahm-Laden den ganzen Tag nicht geöffnet. Man kan nicht gangsam beschreiben, mit was für einer Freudigkeit die Hingerichtete, die ohngeachtet vieler Perfwassonen, so die Päpstliche Geistlichen bey ihnen gebrauchet, alle auf ihren Glauben gestanden, zum Tode gegangen, wie denn vor andern auch der seel. Herr Präsident der Nach-Welt ein bewunderns-würdiges Exempel einer standhaften Tugend gegeben hat. Des Nachmittages haben die Römisch-Catholische zum ersten mahl in der Marien-Kirche den Gottes-Dienst gehalten. Was nun weiter über uns verhänget, wird die Zeit, die wir, wie die gnädige Hülffe Gottes, in Gedult abwarten müssen, lehren.

Thoren, den 11. Decemb.

 En 7. präsentis eröffneten die zur Execution wieder hiesige Stadt bey den Königl. Assessorial-Gerichten gefälleten Decrets denominatede respective Commissarii gegen 9. Uhr Vormittage ihre Commission und

und fundirten ihre Jurisdiction damit, daß sie die Comparition der Partheyen ad Protocollum nehmen ließen, und zwar erschien von Seiten der Kläger der Ehrw. Wolensky, und der Cron-Instigator, von Seiten der Stadt aber der Bürgermeister Schulze nebst noch einigen aus dem Schöppen-Stuhl und Sechzigern; als solches geschehen, wurde der Stadt befohlen, die Arrestanten zu stellen. Darauf wurde ihnen das Decret publiciret, und selbige wieder in ihre assignirte Gefängniß gebracht. Nach einer kurzen darauf erfolgten Deliberation ließen die Hn. Commissarii den Vater Rector vor sich fordern, und fragten ihm, ob er zur eydl. Condiotion parat sey. Als dieser darauf antwortete, daß er als ein Geistlicher auf Blut nicht instigire, so erschien hernach ein Ordens-Bruder nebst 6. andern Zeugen, und schwuren über den Bürgermeister Rössner und 9. andern, worauf die Section aufgehoben, und den Arrestanten der Tod angekündigt wurde. Den 7. ejusdem, wurde gedachter Bürgermeister Rössner zwischen 4. und 5. Uhr frühe im innersten Hofe des Rathhauses decolliret; des Vice-Bürgermeisters Zernickens Execution aber, wurde wegen der vielen vor ihm so gar von Seiten der Patrum Soc. Jesu und Bernhardinern eingekommenen Intercessionen aufgeschoben, bis zur Zurückkunft der Staffette, welche seinetwegen an Se. Königl. Majest. nach Warschau spedirt worden. Um 9. Uhr Vormittage wurden die übrigen 9. gleichfals auf einem auf dem Markt aufgerichteten Schaffaut executirt, und zwar wurden ihrer 4. erstlich die rechte Hand abgehauen, hernach der eine von ihnen geviertheilt, die andern 3. aber decolliret, und hernach ihre Körper außer der Stadt unterm Galgen mit Feuer verbrandt, denen übrigen 5. wurde gleichfals der Kopff abgehauen. Nach verrichteter Execution wurde denen Patribus Bernhardiner die Marien-Kirche nebst dem Kloster oder Gymnasio eingeräumet, wobey die in der Stadt befindliche Pohnische und Deutsche Troupen paradirten. Den 8ten dito wurde gedachte Kirche von dem Cusfragan von Culin aufs neue eingereweyhet, wobey der Wysocky, Canonicus Warsaviensis die hohe Messe hielt. Den 9. frühe sind die beyden Luther. Prediger Beret und Dloss Schrifften an den 4. Ecken des Marktes vom Scharfrichter öffentlich verbrandt worden, diese beyde Prediger aber hatten sich vor ihre Person schon etliche Wochen vorher absentiret. Weiskner und Bedemeier, sind, nachdem sie sich durch einen Reinigungs-Cydt purgiret, frey gesprochen worden, andere hat man auf 8. Tage zum Thurm condemniret, und noch 4. andere ausgepeitschet und lauffen lassen.



S



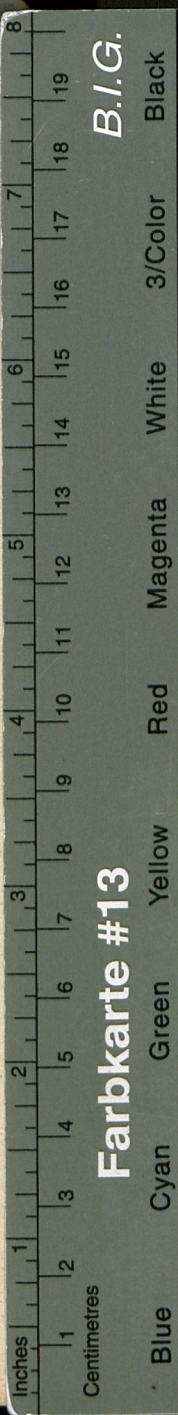
5

Nf 849^t

VOP 







B.I.G.

Farbkarte #13

[2.]

7

ndlicher Verlauf/
Was wegen des

u **S**horn

den 18. Septemb. 1724.

Erregten

Ummulds

zher vorgegangen,

Nebst der

SENTENß

Und

E C U T I O N .

B E R L I N,

hüdigers Buchl. unter dem Berl. Rath: Hause.